

# Erzgeb. Volksfreund.

## Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Teleg. Adress: Volksfreund Schneeberg.

Fernprecher:  
Schneeberg 51.  
Aue 25.  
Schwarzenberg 19.

Amtsblatt für die königl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustadt, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildensels.

Mr. 145

Der "Erzgeb. Volksfreund" erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach den Feiertagen und Feiertagen. Abonnement jährlich 1 Mark 80 Pf. Postkosten werden pro 6 geballte Seiten mit 10 Pf., im ausführlichen Teil des geballten Teiles mit 20 Pf., Postkosten die 3 geballte Seiten mit 25 Pf. berechnet; ferner für das übrige, außerordentlich hohe nach erhielten Tarif.

Donnerstag, 25. Juni 1896.

Post-Zeitungsliste Nr. 2100.

49.  
Jahrgang.

### Bäckerei- und Conditoreibetrieb betr.

Am 1. Juli d. J. treten die Vorschriften der in der ersten Beilage zu Nr. 142 des Erzgeb. Volksfreundes vom 21. d. M. abgedruckten Bekanntmachung des Bundesrates, betreffend den Betrieb in Bäckereien und Conditoreien vom 4. März 1896 in Kraft.

Die Beteiligten werden hierauf wegen genauer Nachahitung mit dem Bemerkten verwiesen, daß den ergangenen Bestimmungen unter I solche Bäckereien unterliegen, in denen Gehilfen oder Lehrlinge zur Nachzeit zwischen 8½ Uhr Abends und 5½ Uhr Morgens beschäftigt werden, sowie unter gleicher Vorauflistung diejenigen Conditoreien, in denen neben Conditorwaren von denselben Arbeitern auch Bäckerwaren hergestellt werden, während Betriebe, welche ausschließlich Conditorwaren herstellen, diesen Beschränkungen auch dann nicht unterworfen sind, wenn sie zur Nachzeit arbeiten. Gefüde im Sinne von § 3 a der Bekanntmachung um Genehmigung zur Ueberarbeit sind bei den Ortsbehörden anzubringen und von letzteren mit gutachterlicher Auslassung anhänger einzurichten.

Die Ortsbehörden werden angewiesen, darüber, daß den gegebenen Vorschriften allenthalben genau nachgegangen wird, Aufsicht zu führen, den Gewerbetreibenden ihres Ortes deshalb besondere Gründung zu machen, denselben auch Druckeremplare zu dem in § 4 der Bekanntmachung gebotenen Tafelplatte und der Kalenderplatte zuzutun. Neben dem Bedarf ist von den Ortsbehörden alsbald und längstens bis zum 27. d. J. Anzeige anhänger zu erstatte.

Schwarzenberg, am 23. Juni 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Führ. von Witzing. 2.

### Bekanntmachung,

#### den Betrieb von Bäckereien und Conditoreien betr.

Am 1. Juli d. J. treten die vom Bundesrat auf Grund von § 120 e der Gewerbeordnung erlassenen, durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 4. März d. J. (Reichsgesetzblatt Seite 55 bis 57) veröffentlichten Vorschriften in Kraft, wonach der Betrieb von Bäckereien und solchen Conditoreien, in denen neben den Conditorwaren auch Bäckerwaren hergestellt werden, sofern in diesen Bäckereien und Conditoreien zur Nachzeit zwischen 8½ Uhr Abends und 5½ Uhr Morgens Gehilfen oder Lehrlinge beschäftigt werden, bestimmte Beschränkungen hinsichtlich der Dauer der Arbeitszeit unterliegt. Nach denselben hat insbesondere der Arbeitgeber dafür zu sorgen, daß an einer in die Augen fallenden Stelle der Betriebsstätte ausgehängt ist:

- eine mit dem polizeilichen Stempel versehene Kalenderplatte, auf der jeder Tag, an dem der Arbeitgeber, soweit ihm die Bestimmung hierüber überlassen ist, Ueberarbeit hat stattfinden lassen, kenntlich gemacht ist;
- eine Tafel, welche in deutlicher Schrift den Wortlaut der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 4. März 1896 wiedergibt.

Die beteiligten Gewerbetreibenden werden hiermit auf diese Vorschriften noch besonders aufmerksam gemacht.

An die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände hiesigen Bezirks, aber gezeigt die Veranlassung, sich der polizeilichen Abstempelung der Kalenderplatten zu unterziehen, sowie darüber mit Aufsicht zu führen, daß den obengebundenen Vorschriften genau nachgegangen wird.

Zwickau, am 23. Juni 1896.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.  
Dr. Schnorr von Carolsfeld. Schönheit.

### Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Inhabers einer Metallwarenfabrik unter der Firma Goldhahn & Ritter in Aue, sowie einer Fabrik für mechanische Blechspielwaren unter der Firma Ernst Eißler in Lößnitz, Kaufmann Bernhard Löbner in Zwickau ist zur Prüfung einer nachträglich angemeldeten Forderung Termin auf

den 16. Juli 1896, Vormittags 9 Uhr

vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst Abth. B anberaumt.

Schwarzenberg, den 20. Juni 1896.

Führ. Oester.

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

### Schwarzenberg.

Nach § 1 des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 soll der Impfung mit Schutzpoden unterzogen werden: jedes Kind vor dem Ablaufe des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahrs, sofern es nicht nach ärztlichem Zeugniß die natürlichen Blätter überstanden hat.

Die Impfungen finden

Montag, den 29. Juni und

Dienstag, den 30. Juni

von Nachmittag 2 Uhr an in der neuen Schule, Parterre, Zimmer Nr. 6, statt. Als Impfarzt wird in diesem Jahre Herr Dr. med. Stöhrer, hier, fungieren. Es ergeht nun, und zwar nur hierdurch an die hier wohnenden betreffenden Eltern, Pflegeeltern und Wörmländer die Aufrufung, an den gedachten Tagen mit den im Jahre 1895 geborenen, sowie den zwar älteren aber wegen Krankheit etc. im vorigen Jahre zurückgestellten Kindern in obengenannten Impflokale sich einzufinden, und zwar ist die Impfung für diejenigen Kinder, deren Familiennamen

1., mit den Buchstaben A bis M beginnen,

auf Montag, den 29. Juni, Nachmittag 2 Uhr,

und für diejenigen, deren Familiennamen

2., mit den Buchstaben N bis Z beginnen,

auf Dienstag, den 30. Juni, Nachmittag 2 Uhr,

festgesetzt worden.

Die Revision findet eine Woche darauf, also

ad. 1: Montag, den 6. Juli und

ad. 2: Dienstag, den 7. Juli

am Nachmittag 2 Uhr an in demselben Locale statt und sind die geimpften Kinder an diesen Tagen (in der oben bezeichneten Reihenfolge) wieder vorzustellen.

Die Impfung selbst geschieht unentgeltlich, doch ist es jedem freigestellt, den betreffenden Impfing in seiner Privatzwaltung resp. durch einen anderen Impfarzt, jedoch auf seine eigenen Kosten impfen zu lassen, solchenfalls ist aber der schriftliche Nachweis der erfolgten Impfung pflichtig bis zum Schluß der Impfperiode, Ende September a. c. an Rathaus vorzulegen.

Eltern, Pflegeeltern und Wörmländer, deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund der Impfung oder der ihr folgenden Revision entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft, ingleichen werden diejenigen, welche den ihnen obliegenden Nachweis der Privatimpfung zu führen unterlassen, mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mark event. entsprechender Haftstrafe belegt.

Für Kinder, welche ohne Gefahr für Leben oder Gesundheit in diesem Jahre nicht geimpft werden können, ist zu Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 20 Mark ein die Gefahr des schwingenden ärztlichen Zeugniß bis spätestens Ende September d. J. an Rathaus vorzulegen.

Die hier zugezogenen Eltern u. c. der im Jahre 1895 oder früher nicht hier geborenen, und noch nicht geimpften Kinder werden aufgefordert, zur Vermeidung gleicher Strafe die Impfungen sofort an Rathaus anzumelden und alsdann zu den Impf- und Revisionsterminen mit ihren Kindern vorzutragen.

Schwarzenberg, am 23. Juni 1896.

Der Rath der Stadt.  
Grafs, Regierung. 2.

### Vogelschießen Aue.

Am 28., 29. und 30. Juni dieses Jahres findet das diesjährige Vogelschießen statt.

Um Unglücksfälle vorzubeugen, wird für diese Tage der Besuch des am Schießhaus gelegenen Stadtparkes verboten. Die ausgestellten Warnungstafeln sind darum zu beachten, ebenso ist den ausgestellten Wachen unweigerlich Gehorsam zu leisten.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 20 Mark oder entsprechender Haft geahndet.

Aue, am 23. Juni 1896.

Der Rath der Stadt.  
Dr. Kressmar.  
Morgenroth.

### Grasauktion.

Sonnabend, den 27. Juni 1896, Vormittags 11 Uhr soll die diesjährige Obst- und Grasauktion des Hospitalgartens, sowie die Grasnutzung der Straßenräder u. c. an Ort und Stelle unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verpackt werden.

Veranstaltungsort: Hospitalgarten.  
Schwarzenberg, am 23. Juni 1896.

Der Stadtrath.  
J. B. Geitner.

### Gras-Versteigerung auf den Kunstuiesen des Grandorfer Staatsforstreviers.

Montag, den 6. Juli 1896,  
von nachmittags 5 Uhr an,

soll die diesjährige Grasnutzung auf der Mühlbachwiese des Grandorfer Staatsforstreviers an Ort und Stelle unter den üblichen Bedingungen und parzellenweise um das Meistbiet gegen sofortige Bezahlung verpackt werden.

Zusammenkunft bei Parzelle Nr. 1 in der Nähe der böhmischen Mühle.

Geldeinnahme im Gasthofe „zur böhmischen Mühle“ in Goldene Höhe.

Königliche Forstrevierverwaltung Grandorf zu Breitenbrunn und Königliches Forstrentamt Schwarzenberg,  
am 28. Juni 1896.

Sperling. Päßler.

### Sonderzüge nach München, Salzburg, Bad Reichenhall, Ruffstein und Lindau

den 15. und 18. Juli, sowie den 15. August d. J.

Absahrt von Zwickau 10 Uhr 4 Min. nachm. am 15. Juli,  
5 : 8 : 18. Juli und 15. August.

Ankunft in München 10 : 20 : vorm. : 16. Juli,  
5 : 20 : 19. Juli und 16. August.

#### Fahrpreise für Hin- und Rückfahrt:

I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.
38,80 Mt.	27,90 Mt.	16,50 Mt.
Salzburg oder Bad Reichenhall	53,40	38,10
Ruffstein	47,80	34,30
Lindau	59,00	42,10

Fahrkartengültigkeit 45 Tage.

Außerdem verkehrt am 4. Juli d. J. ein Sonderzug von Leipzig (Bayer. Bhf.) nach München pp., zu welchem auf sämtlichen sächsischen Stationen Anschlußfahrtkarten ausgegeben werden.

Schluss des Fahrkartenvorlasses am Tage vor Zugabgang abends 6 Uhr.

Rüher ergiebt die bei den sächsischen Staatsbahnhöfen unentgeltlich zu erhaltende Übersicht über die Sonderzüge.

Dresden, am 19. Juni 1896.

Königl. Generaldirektion der Sächsischen Staatsseisenbahnen.  
Döppmann.